

Niederschrift

**über die 13. öffentliche Sitzung (Ifd. Wahlperiode) der Verbandsversammlung
am 02.10.2024 im Kreishaus Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Raum
002.**

Beginn: 14:08 Uhr

Ende: 15:20 Uhr

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Kreis Kleve

Frau Pia Heine, Herr Hans-Willi Erkens, Herr Andre Fenger, Frau Silke Hälker, Herr David Krystof, Herr Jörg Vopersal

Kreis Wesel

Herr Lukas Aster, Frau Dr. Doris Beer, Herr Frank Berger, Herr André van de Sand, Herr Richard Kraschinski (bis 15:04 TOP 8), Herr Marcus Abram, Herr Wilhelm Trippe, Frau Elisabeth Hanke-Beerens

Vorstand VRR AöR

Herr Oliver Wittke

Verwaltung

Herr Dr. Dieter Bayer, Herr Mark Binder, Herr Rolf Ommen, Frau Alexandra Westerkamp, Herr Ulrich Haller, Frau Sabrina Paschen

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2024
4. Sachstandsbericht NVN/X/2024/0782
5. DeutschlandTicket NVN/X/2024/0783
6. Tarifangelegenheiten NVN/X/2024/0784
7. Marketingangelegenheiten NVN/X/2024/0785
8. Aktueller Sachstand Integration NVN - mündlicher Bericht
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2024
11. Anfragen und Mitteilungen

Da der Vorsitzende **Herr Heinzel** und die stellv. Vorsitzende **Frau Gerber-Weichelt** für die heutige Sitzung entschuldigt sind, eröffnet **Herr Trippe** als ältestes anwesendes Mitglied die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung NVN. Nach §3 der Geschäftsordnung des NVN ist im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden, unter Leitung des ältesten Verbandsversammlungsmitglieds aus der Mitte der Verbandsversammlung eine/n Vorsitzende/n für diese Sitzung zu wählen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des NVN wählen einstimmig **Herrn Trippe**, zum Vorsitzenden für die heutige Sitzung.

1. **Form und Frist der Ladung**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des NVN am 02.07.2024 wird einstimmig genehmigt.

4. **Sachstandsbericht**

Vorlage: NVN/X/2024/0782

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2024/0782 nebst Anlagen zur Kenntnis.

5. **DeutschlandTicket**

Vorlage: NVN/X/2024/0783

Herr Wittke erläutert den aktuellen Sachstand zum DeutschlandTicket und hebt hervor, dass das DeutschlandTicket ein großer Erfolg sei. Er merkt jedoch kritisch an, dass er sich die erfolgte Preiserhöhung in Schritten gewünscht hätte. Eine im Jahr 2024 und dann eine im Jahr 2025. Ziel sei es, das Ticket weiter zu bewerben, um die

Bestandskunden zu halten und weitere Kunden dazu zu gewinnen. Bemerkenswert sei, dass 98% aller Studierenden das DeutschlandTicket besitzen und über 60% Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufen 1 und 2 das Ticket nutzen.

Herr Wittke erklärt, dass 77% der Gesamteinnahmen durch das DeutschlandTicket erzielt werden (die Preisgestaltung erfolge hier über die Verkehrsminister und den Bundeskanzler) und der VRR lediglich über die verbleibenden 23% die Preise beeinflussen könne. Er führt fort, dass es bisher leider nur für 2025 eine Planungssicherheit gebe und man für 2026 erneut verhandeln müsse.

Im Anschluss an die Ausführungen von **Herrn Wittke** stimmt die Verbandsversammlung des NVN einstimmig den Beschlüssen des Verwaltungsrates der VRR AöR (Teil I A-D) zu.

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anwendung des DeutschlandTickets (DT) zum Preis von 49,00 EUR/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 sowie des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 06.02.2024 unter dem Vorbehalt, dass insbesondere die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art zum Preis von 49,00 EUR/Monat im VRR-Raum bis zum 31.12.2024 unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zur länderübergreifenden, bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.
3. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 ändern, ist der Verwal-

tungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL -) vom 06. Dezember 2023“ in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Beschluss vom 18.03.2024 Drucksache NVN/X/2024/0678) befristet bis zum Ende des Jahres 2024.

C) Tarif und Vertrieb

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket Produktfamilie weiterhin bis zum 31.12.2024 zu. Dies beinhaltet die Produkte:
 - a. DeutschlandTicket zum Preis von 49,00 EUR/Monat.
 - b. DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
 - c. DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis, d.h. Preisreduktion von 10,00 EUR je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (39,00 EUR statt 49,00 EUR).
 - d. SemesterTicket DeutschlandTicket-Upgrade zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
 - e. Solidarisch finanziertes Deutschlandsemesterticket zum Preis von 60% des Preises des DeutschlandTickets, d.h. aktuell 29,40 EUR/Monat. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester.
 - f. Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTickets optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR (DeutschlandTicket Schule) auf der Basis des „Erlasses Deutschlandticket für Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2024/2025“ des Landes NRW vom 19.04.2024.
 - g. Fortführung des Monatsdeckels in eezy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Abschaffung des SemesterTicket DeutschlandTicket-Upgrade für die Fachhochschulen zum 28.02.2025 und für die Universitäten und Kunsthochschulen zum 31.03.2025.

3. Die Beschlüsse gemäß 1) stehen unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des RegG hinsichtlich der Verwendung der im Jahr 2023 nicht ausgeschöpften Mittel, auch zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch das DT im Jahr 2024, abgeschlossen ist.

D) Auflösung der Vorbehalte

Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beauftragt den Vorstand der VRR AöR, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

Teil II. Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des Deutschland-Tickets (DT), zur Kenntnis.

6. Tarifangelegenheiten

Vorlage: NVN/X/2024/0784

Herr Wittke führt aus, dass man zum 01.03.2025 die große Tarifreform umsetzen wolle. Darunter falle vor allem, dass Tarife und die Tarifgebiete gestrichen werden. Für die große Tarifreform sollen das DeutschlandTicket und die eezy App den Tarifdschungel vereinfachen, Fahrten erleichtern und die Digitalisierung vorantreiben. Man streiche 600 Tarifmöglichkeiten und setze in Zukunft auf die zwei zuvor genannten Ticketarten DeutschlandTicket und eezy. Dieses Vorgehen komme nicht bei allen Kunden gut an, insbesondere bei der älteren Generation sei mit Widerständen zu rechnen.

Herr Wittke sagt, dass der VRR Vorreiter in Deutschland sei, der so eine große Tarifreform umsetzen werde. Man sei sich bewusst, dass es ab 01.03.2025 zu Protesten kommen werde. Vor allem werde die Kritik bei den Fahrer*innen, in den Kundencentern und bei den Verkehrsunternehmen geäußert werden.

Herr Wittke berichtet, dass man gestern im VRR das Vorgehen einstimmig beschlossen habe. Auch dort gab es Bedenken, aber man habe an einem Strang gezogen.

Herr Wittke berichtet, dass man die erforderlichen Beschlüsse in den VRR-Gremien einstimmig gefasst habe. Auch dort gab es Bedenken auszuräumen, aber man habe letztlich an einem Strang gezogen.

Herr Binder erläutert im Detail die geplanten Schritte und die Reduktion der Tickets im Rahmen der Reform. Der Niederschrift ist der mündliche Vortrag als Präsentation (Anlage 1) beigelegt.

Frau Dr. Beer bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, ob die Erfahrungen im Zuge der Umsetzung der Tarifreform gesammelt und ausgewertet werden. Zusätzlich möchte **Frau Dr. Beer** wissen, ob es Einsparungen im Bereich Personal gebe und ob es darüber hinaus einen organisatorischen Benefit gebe. Sie bekundet auch ihren Zweifel, was die älteren Personen betreffe. Es gebe viele Senioren*innen, die kein Handy bzw. nur ein Seniorenhandy haben und stellt die Frage wie man dem entgegen.

Frau Hanke-Beerens stimmt ihrer Vorrednerin zu. Sie sehe auch ein großes Problem für die älteren Menschen und bittet darum, dass man auf die Senioren*innen persönlich zugeht und diese entsprechend unterstützt und informiert.

Herr Wittke erläutert, dass der VRR dieses Problem ebenfalls sehe und man sich dieser Herausforderung stellen werde. Man habe geplant, mit Menschen an den Verkaufsstellen in Kontakt zu treten. Man werde an den Hotspots vertreten sein und den Menschen helfen, die App zu installieren und die Bedienung erklären. Zusätzlich werde man allen Kunden die Anfang des Jahres ein Ticket kaufen, einen Gutschein für eezy aushändigen. Man habe die Hoffnung, dass ältere Menschen dies annehmen und zuhause dann von der Familie Hilfe erhalten.

Herr Wittke erklärt, dass man sich auch mit Alternativen zur Abwicklung über das Handy beschäftigt habe, z.B. aber eine Umsetzung mit einer Prepaidkarte bis zum 01.03.2025 nicht leistbar sei. Man arbeite aber mit Hochdruck an einer Lösung.

Herr Wittke betont, dass man auch weiterhin Papiertickets beim Fahrer*in erhalte, allerdings nicht für die Kurzstrecke. Hier müsse man auf die Preisstufe A zurückgrei-

fen, welche im Vergleich zum eezyTarif teurer sei.

Frau Hanke-Beerens bittet, die Information zu den Papiertickets bei den Gesprächen mit den Senioren zu erwähnen, dann werde die Angst verringert.

Herr Binder fasst zusammen, dass Bus und Bahn fahren nicht nur mit einem Handy funktionieren. Man könne weiterhin Tickets beim Fahrer erwerben. Es ginge nur um die Kurzstrecke, welche es nicht mehr geben werde. **Herr Binder** kehrt zu der Anfangsfrage von **Frau Dr. Beer** zurück und bestätigt, dass es ein Monitoring geben werde. Dies sei Standard und man werte dort quantitative und qualitative Ergebnisse aus.

Herr Berger schließt sich seinen Vorrednern an und berichtet, dass auch eine Bedienung eines Ticketautomaten eine Hürde darstellen kann. Das man in Zukunft einen Einzelfahrschein beim Fahrer erwerben könne, sei in Ordnung, aber wenn dies 20 Personen an einer Haltestelle möchten, dann habe man ein Verspätungsproblem. Die VRR-App sei gut und nach deren Einrichtung einfach zu bedienen. Man habe einen Schritt in die Zukunft gemacht und nach sechs Monaten werde auch der Protest kleiner.

Herr Abram fragt, ob mehrere Personen auf einer App fahren können.

Herr Binder erklärt, dass bis zu fünf Personen gleichzeitig fahren können und zusätzlich unzählige Kinder. Dies habe man berücksichtigt, vor allem um die Nutzung auch für Schulklassen zu ermöglichen.

Nach der Diskussion stimmt die Versammlung des NVN einstimmig gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2024/0784 inklusive des 1. Nachtrages den folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der VRR AöR (Teil A) zu und nimmt den Sachstandsbericht (Teil B) zur Kenntnis.

1. Große VRR-Tarifreform

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die folgenden Tarifprodukte aus dem Verkauf zu nehmen sowie die Tarifstrukturen wie unten beschrieben zum 01.03.2025 anzupassen. Die betroffenen Tarifprodukte sowie Tarifstrukturen werden im Rahmen des DeutschlandTicket-Schadensausgleichs in einen Schattentarif überführt:

Anpassung VRR-Tarifsortiment:

- 48-StundenTicket, alle Personen-Varianten (1 - 5)
- HappyHourTicket
- 10erTicket
- FlexTickets (Flex25, Flex35, FlexSozial)
- 4-StundenTicket
- 4er ZusatzTicket
- 4erTicket digital
- Im analogen 4erTicket der Wegfall des Rabatts
- Ticket1000 (als Monatskarte, Abonnement, 30-Tage-Ticket, 9-Uhr-Varianten, Großkunden-Versionen)
- YoungTicketPlus (als Monatskarte, Abonnement, Großkunden-Versionen)
- BärenTicket (als Abonnement Abo, Großkunden-Versionen)
- Vorkursticket
- FirmenTicket-Rabattmodell
- Großkunden-Rabattmodell
- die AVV- und VRS-Ergänzungsaufpreise zu Zeittickets in Übergangstarifen

Anpassung VRR-Tarifstruktur:

- Wegfall der Preisstufe Kurzstrecke
- Zusammenführung der Preisstufen A1 und A2 zu A3
- Wegfall der Preisstufe C

Durch den Entfall der Preisstufe C wird die derzeitige Preisstufe D in Preisstufe C umbenannt. Die preisliche Angleichung von Preisstufen A1 und A2 zum Tarifniveau von Preisstufe A3 erfolgt bereits zum 01.01.2025.

Die Richtlinie Tarifniveau (NVN/X/2022/0325) wird zum 01.03.2025 außer Kraft gesetzt.

2. VRR-Tarifmaßnahme 01.01.2025

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt den vorgelegten Preisübersichten mit Wirkung zum 01.01.2025, bzw. 01.03.2025, zu.

3. NRW-Tarifmaßnahme 01.01.2025: Preisanpassung des NRW-Tarifsortiments zum 01.01.2025.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt den Preisvorschlägen zur Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2025, gemäß der vorliegenden Preistabelle (**Anlage 1**) mit einer gewichteten Preismaßnahme in Höhe von 5,51 %, zu.

4. On Demand Tarif: Beschluss zur Einführung neuer Zuschlagsstufen im VRR-On-Demand-Tarif.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Einführung der Zuschlagsstufen +50 % und +60 % im On-Demand-Tarif des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr zum 01.01.2025. Die übrigen Zu- oder Abschlagsstufen sowie der Richtpreis bleiben von dieser Anpassung unberührt.

5. Verlängerung Projekt Bürgerticket Monheim: Verlängerung des Bürgerticket-Projektes in der Stadt Monheim am Rhein bis zum 30.09.2028.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Überführung des Tarifpiloten Bürgerticket Monheim in das Projekt Bürgerticket Monheim. Neben den bisherigen Untersuchungsgegenständen soll insbesondere die langfristige Wirkung eines kostenlosen ÖPNV mit vergleichbaren Städten in NRW und auf bundesweiter Ebene betrachtet werden. Das Projekt ist zunächst befristet bis zum 30.09.2028. Zur Ermittlung der ÖPNV-Fahrtenanzahl erfolgt eine mindestens zweijährige Haushaltsbefragung beginnend ab dem Jahr 2025.

7. Marketingangelegenheiten

Vorlage: NVN/X/2024/0785

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt die Beschlussvorlage gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2024/0785 zur Kenntnis.

8. Aktueller Sachstand Integration NVN - mündlicher Bericht

Herr Wittke erläutert den aktuellen Sachstand zur Integration des NVN in den VRR. Die Gespräche mit den Landräten und Kämmerern der Kreise Wesel und Kleve sind geführt und man befinde sich in der Phase der Finalisierung, in der es nur noch um redaktionelle Anpassungen gehe. Zum 01.01.2026 werdendie Kreise Kleve und Wesel Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR entsenden. Im

Dezember 2024 werde das Thema zur Beschlussfassung in beide Verbandsversammlungen eingebracht. **Herr Wittke** betont, dass eine Verkehrswende nur funktionieren, wenn der ländliche Raum funktioniert und daher habe er großen Ehrgeiz, den ländlichen Raum organisiert zu bekommen. **Herr Wittke** nennt einige Rahmenbedingungen, welche die Integration für die Mitglieder des NVN betreffen. Z. B. habe man verabredet, dass dem NVN in der 1. Wahlperiode nach der Integration mit Mandaten im Verwaltungsrat, im Präsidium und in den Ausschüssen vertreten sein wird. Der VRR zeige mit der Integration, so Herr Wittke, dass er reformfähig sei.

Anschließend nimmt die Verbandsversammlung des NVN den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

9. **Anfragen und Mitteilungen**

Frau Dr. Beer fragt nach der Entwicklung des OnDemand Verkehrs im VRR und nach geplanten Projekten.

Herr Binder erläutert, dass es zurzeit zwölf Projekte für den OnDemand Verkehr gebe, welche aktuell jeweils auf ein Verkehrsunternehmen beschränkt seien. Hier gibt es unterschiedliche Preisniveaus und Angebote. Ziel sei es ein landesweites OnDemand System zu implementieren. Hier soll dann auch ein einheitlicher Tarif zur Anwendung kommen. Dieser Tarif werde sich ähnlich wie eezy und dem heutigen VRR-OnDemand-Tarif höchstwahrscheinlich an die Luftlinie orientieren.

Herr Trippe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

10. **Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2024**

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des NVN am 02.07.2024 wird einstimmig genehmigt.

11. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilhelm Trippe
Sitzungsleiter
der Verbandsversammlung

Sabrina Paschen
Schriftführerin